

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2016/093	13.06.2016

BERATUNGSFOLGE								
		Beratungsergebnis						
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.			
Umwelt- und Planungsausschuss	29.06.2016							
Gemeinderat	30.06.2016							

Übernahme der kirchlichen Friedhöfe in Ostbevern und im Ortsteil Brock in kommunale Trägerschaft

- Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme der Friedhöfe der katholischen Kirchengemeinde St. Ambrosius in die Trägerschaft der Gemeinde wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche für den Abschluss einer vertraglichen Regelung mit der katholischen Kirchengemeinde St. Ambrosius erforderlichen Grundlagendaten zusammenzutragen und die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2017 mit zu berücksichtigen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Um konkrete Aussagen zu den haushaltsrechtlichen Auswirkungen treffen zu können, sind noch detaillierte Informationen und Daten zu ermitteln.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Nach dem Bestattungsrecht haben die Gemeinden in NRW verpflichtend zu gewährleisten, dass Tote auf einem Friedhof bestattet und ihre Aschenreste beigesetzt werden können. Neben den Gemeinden dürfen auch Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, Friedhöfe betreiben. Träger der beiden Friedhöfe in Ostbevern und im Ortsteil Brock ist derzeit die katholische Kirchengemeinde St. Ambrosius. Die katholische Kirchengemeinde St. Ambrosius beabsichtigt, die Trägerschaft für die beiden Friedhöfe aufzugeben. Somit steht die Gemeinde in der rechtlichen Verpflichtung, eine Einrichtung für die Bestattung von Toten vorzuhalten.

Zwischen der Verwaltung und der katholischen Kirchengemeinde haben zu einer Übernahme der Friedhöfe durch die Gemeinde Gespräche zur Erörterung von grundsätzlichen Fragestellungen stattgefunden. Im Wesentlichen haben sich dabei bislang folgende Eckpunkte ergeben:

Die Friedhofsgrundstücke an der Westbeverner Straße und an der Schmedehausener Straße im Ortsteil Brock sollen in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Bezüglich der Friedhofshalle an der Westbeverner Straße ist vorgesehen, diese an einen Dritten (z. B. Bestatter) zu veräußern. Der zukünftige Erwerber sollte bereit sein, die Halle entsprechend den heutigen Ansprüchen hinsichtlich würdiger Verabschiedungs- und Trauerräumlichkeiten zu sanieren. Der Grundstücksbereich, auf dem die Halle steht, soll im Eigentum der Gemeinde verbleiben und dem zukünftigen Erwerber der Friedhofshalle im Wege des Erbbaurechts zu einem symbolischen Erbbauzins überlassen werden. Mit dieser Einflussnahme über das Erbbaurecht kann dauerhaft sichergestellt werden, dass keine friedhofsfremde Nutzung des Gebäudes erfolgen kann. Sollte aus dem in Betracht kommenden Personenkreis im hiesigen Bereich von der katholischen Kirchengemeinde kein Interessent für den Erwerb der Friedhofshalle gefunden werden, ist eine entsprechende öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Die Übernahme der Trägerschaft ist zum 01.01.2017 anvisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, sich zunächst grundsätzlich für die Übernahme der vorhandenen Friedhöfe in die Trägerschaft der Gemeinde auszusprechen und die Verwaltung zu beauftragen, hierzu detaillierte Informationen und Daten zu ermitteln.

Wolfgang Annen Bürgermeister Klaus Hüttmann Fachbereichsleiter Josef Göcke Sachbearbeiter